

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des 1. Wahlgangs der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Auerbach am 19.01.2025

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2025 das Wahlergebnis des 1. Wahlgangs in der Gemeinde Auerbach ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1949
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1273
3.	Zahl der ungültigen Stimmen	5
4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1268
5.	Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:	

Wahlvorschlag	Bewerber	Beruf /Stand	PLZ / Wohnort	Stimmenzahl
Kretzschmann	Kretzschmann, Peter Horst	Bundesbeamter	09392 Auerbach	432
Bürgervereinigung Auerbach (BVA)	Landwehr, Ulf	Kalkulator	09392 Auerbach	380
Lämmel	Lämmel, Rocco	Selbstständiger Unternehmer	09392 Auerbach	295
Ruttloff	Ruttloff, Udo	Polizeibeamter	09392 Auerbach	161

	Zum Bürgermeister gewählt wurde:	-----
X	Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.02.2025 ein zweiter Wahlgang nach § 44a Kommunalwahlgesetz statt.	

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 i.V.m § 45 KomWG Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem bzw. jeder Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz eingelegt werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer oder eines Einsprechenden, die oder der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Abs.1 KomWG 0,1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch **2** Wahlberechtigte beitreten.

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen für den 2. Wahlgang

- Wahlberechtigte, welche bereits im ersten Wahlgang Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für den zweiten Wahlgang **von Amts wegen ab dem 28.01.2025** erneut zugeschickt.
- Neue Briefwahlanträge für den zweiten Wahlgang können ab sofort im Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf eingereicht werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab 28.01.2025. Ab 30.01.2025 kann die Briefwahl auch vor Ort im Bürgerservice ausgeübt werden.

Burkhardtsdorf, den 20.01.2025

gez. Spiller
Bürgermeister